

Leistungsbeschreibung für das Los 6 – Maler- und Bodenlegerarbeiten Neubau Feuerwehr Peickwitz

Baubeschreibung

1	Allgemeine Beschreibung der Leistung	2
1.1	Allgemeine Angaben	2
1.2	Geplante Maler- und Bodenlegerarbeiten	2
1.3	Auszuführende Vorarbeiten	2
2	Angaben zur Baustelle	3
2.1	Lage der Baustelle	3
2.2	Vorhandene öffentliche Verkehrswege	3
2.3	Zugänge und Zufahrten	3
2.4	Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen	3
2.5	Lager- und Arbeitsplätze	3
2.6	Baugrundverhältnisse	3
2.7	Schutzbereiche und Objekte, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	3
3	Anlagen im Baubereich	4
3.1	Versorgungs- und Entsorgungsleitungen	4
3.2	Schutz- und Leiteinrichtungen	4
3.3	Öffentlicher Verkehr im Baubereich	4
3.4	Arbeitssicherheit	4
4	Ausführung der Bauleistung	5
4.1	Verkehrsführung, Verkehrssicherheit	5
4.2	Stoffe, Bauteile	5
4.3	Sicherungsmaßnahmen	5
4.4	Bauablauf	5
4.5	Wasserhaltung	5
4.6	Baubehelfe	5
4.7	Stoffe, Bauteile, Lieferzeiten	5
4.8	Abfälle	5
4.9	Winterbau	5
4.10	Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren / Abrechnung	6
4.11	Prüfungen und Nachweise	6
5	Ausführungsunterlagen	6
5.1	Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen	6
5.2	Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen	7
6	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen/ technische Regelwerke, die Vertragsbestandteil werden	7
6.1	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen	7
6.2	Sonstige anzuwendende technische Regelwerke	7

Leistungsbeschreibung für das Los 6 – Maler- und Bodenlegerarbeiten Neubau Feuerwehr Peickwitz

1 Allgemeine Beschreibung der Leistung

Die Stadt Senftenberg plant den Neubau eines Feuerwehrgebäudes in der Stadt Senftenberg für den Ortsteil Peickwitz. Das Baugrundstück befindet sich in der Ortslage Peickwitz, auf dem Grundstück des Bürgerhauses.

1.1 Allgemeine Angaben

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein eingeschossiges langgestrecktes Gebäude in Nord-Ost / Süd-West-Ausrichtung. Das Gebäude hat eine Ausdehnung von 39,25 m x 12 m. Die Höhe des Sozialtraktes beträgt ~3,80 m über Gelände, die der Feuerwehrgarage ~8,30 m. Das Baufeld ist frei von Bebauung und Bewuchs.

1.2 Geplante Maler- und Bodenlegerarbeiten

Die Innenwände werden mit einem Kalk-Zement-Putz versehen die zu spachteln sind. In den Spachtel ist ein Malervlies einzulegen. Abschließend sind die Spachtelflächen zu schleifen und mit einer Dispersionssilikatfarbe zu beschichten. Der Farbton aller Wände ist hell getönt auszuführen. Alle Wandflächen, die nicht mit Fliesen versehen werden, sind abschließend mit einem Finish bis zu einer Höhe von 1,40 m zu beschichten. An den freien Wandenden und -ecken sind zum Schutz gegen Beschädigungen ein Kantenschutz aus Edelstahl aufzukleben.

Die Wände in den Sanitärräumen werden bis auf eine Höhe von ~2,25 m gefliest, die darüber befindliche Wandfläche erhält einen Kalk-Zement-Putz und Beschichtung wie zuvor beschrieben. Die Duschräume werden raumhoch befliest.

Die Decken werden ebenfalls mit einer Dispersionssilikatfarbe in weiß beschichtet. Die hierbei anzutreffenden Untergründe sind in den Technik- und Lagerräumen Stahlbetondecken, in den Umkleide- und Sanitärbereichen glatte Gipskartondeckenplatten und in den Fluren, im Büro und Saal Akustikdeckenplatten mit Quadratlochung.

Für die Verlegung des Fußbodenbelages ist als vorbereitende Maßnahme der Boden mit einem Ausgleich zu versehen. Sämtliche Böden, außer den Sanitärbereichen, werden mit Kautschukbelag mit Hammerschlagoberfläche in R9 versehen. In den Umkleideräumen ist der Bodenbelag in R10 auszuführen, hier kommt die Carré-Struktur zum Einsatz. Umlaufend wird eine Sockelleiste aus Kunststoff in Anpassung an den ausgewählten Bodenbelag nach Standardkollektion befestigt. Im Eingangsbereich erfolgt die Anarbeitung des Bodenbelages an die Sauberlaufzone. Ergänzend ist in den Bodenbelag ein taktiles Bodenleitsystem im Flurbereich einzuarbeiten, welches aus Noppen- und Rillenplatten besteht.

Der Technikraum sowie die Werkstatt sind mit einer zweikomponentigen Epoxidharzbeschichtung zu versehen.

1.3 Auszuführende Vorarbeiten

Baugrund und Vermessung

Durch das Ingenieurbüro Prof. Dr. Weber GmbH aus Kolkwitz wurde ein Baugrundgutachten erstellt. Durch das Vermessungsbüro Uwe Knispel wurde ein amtlicher Lageplan erstellt.

Kampfmittelberäumung

- entfällt -

Erdarbeiten

Erfolgen im Zusammenhang mit der Baugrubenherstellung.

Beweissicherung

- nur zu Zwecken der Eigenüberwachung -

Ausgeführte Leistungen / Vorleistungen anderer Medienträger

- entfällt -

Leistungsbeschreibung für das Los 6 – Maler- und Bodenlegerarbeiten Neubau Feuerwehr Peickwitz

Gleichzeitig laufende Bauarbeiten / Parallelarbeiten anderer Medienträger

- entfällt -

Entwässerung von Baugruben

- entfällt -

2 Angaben zur Baustelle

2.1 Lage der Baustelle

Das Baugrundstück befindet sich in Senftenberg im Ortsteil Peickwitz, Hauptstraße 15. Der AN hat sich über die Örtlichkeit der Baustelle zu informieren.

2.2 Vorhandene öffentliche Verkehrswege

Der Baustellenbereich ist über das öffentliche Straßennetz innerhalb der Ortslage Peickwitz zu erreichen.

2.3 Zugänge und Zufahrten

Als Zu- und Abfahrt auf das Grundstück sind die öffentlichen Verkehrswege zu nutzen. Eventuelle zum Abstellen von Baufahrzeugen benötigte Flächen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Verschmutzungen angrenzender öffentlicher Straßen durch Baufahrzeuge sind umgehend zu beseitigen. Die Flächen für die Feuerwehr und für andere Rettungsfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum sind ständig freizuhalten.

2.4 Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Einweisung erfolgt durch den Auftraggeber. Das direkte Baugrundstück ist im Bereich des Bürgerhauses erschlossen. Im Zusammenhang mit der Neuerrichtung des Gebäudes werden die erforderlichen Medien herangeführt.

2.5 Lager- und Arbeitsplätze

Baustelleneinrichtung, Lagerflächen zur Zwischenlagerung von Material usw. sind vor Baubeginn mit dem AG abzuklären. Nach Ende der Baumaßnahme ist der Urzustand der Lagerplätze wiederherzustellen.

2.6 Baugrundverhältnisse

Durch das Geotechnische Büro Prof. Weber GmbH aus Kolkwitz wurde im November 2023 ein Baugrundgutachten erstellt.

Der anstehende Boden setzt sich überwiegend aus Sanden, enggestuft bis schluffig zusammen. Bei einer Bohrtiefe von 5 m wurde Grundwasser angetroffen. Es ist eine Mindestgründungstiefe von 100 cm herzustellen.

Die Vermessung des Grundstückes wurde durch das Vermessungsbüro Uwe Knispel aus Senftenberg durchgeführt. Die Einmessung erfolgte im Lagesystem ETRS 89 und im Höhenbezugssystem DHHN 2016.

2.7 Schutzbereiche und Objekte, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Lärmschutzmaßnahmen

- entfällt -

Immissionsschutzmaßnahmen

Alle entsprechenden Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind zu beachten. Die Bauarbeiten sind vom Auftragnehmer so durchzuführen, dass Umweltbeeinträchtigungen und Belästigungen Dritter durch Baubetrieb und Transporte soweit wie möglich vermieden werden. Es wird besonders auf die Einhaltung der Baumaschinenlärmverordnung hingewiesen.

Leistungsbeschreibung für das Los 6 – Maler- und Bodenlegerarbeiten Neubau Feuerwehr Peickwitz

Maßnahmen in Wasserschutzgebieten

- entfällt -

Natur- und Landschaftsschutzgebiete

- entfällt -

Biotopschutzmaßnahmen

- entfällt -

Geschützte Bäume und Flurgehölze

- entfällt -

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

- entfällt -

Eingriff in den Wurzelbereich von Bestandsbäumen

- entfällt -

Denkmale

- entfällt -

Bodendenkmalpflege

- entfällt -

Baudenkmalpflege

- entfällt -

Grenzsteine, Trigonometrische Punkte, Nivellement- und Höhenfestpunkte

- entfällt -

Militärische Bereiche

- entfällt -

3 Anlagen im Baubereich

3.1 Versorgungs- und Entsorgungsleitungen

- entfällt -

3.2 Schutz- und Leiteinrichtungen

- entfällt -

3.3 Öffentlicher Verkehr im Baubereich

Die Baumaßnahme grenzt direkt an eine öffentliche Straße an.

3.4 Arbeitssicherheit

Die derzeit gültigen Unfallverhütungs- und Sicherheitsvorschriften sind zu beachten. Gegebenenfalls ist die erforderliche Schutzausrüstung zu tragen. In Verantwortung des AN sind vor Aufnahme der Tätigkeiten die zutreffenden Vorschriften zu unterweisen.

Leistungsbeschreibung für das Los 6 – Maler- und Bodenlegerarbeiten Neubau Feuerwehr Peickwitz

4 Ausführung der Bauleistung

4.1 Verkehrsführung, Verkehrssicherheit

Grundsätzlich gelten für sämtliche Verkehrssicherungsmaßnahmen die StVO in der derzeit gültigen Fassung und die vom Bundesminister für Verkehr herausgegebenen Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) in der aktuell gültigen Fassung. Die Zufahrt der Anlieger und des Rettungsverkehrs (Feuerwehr, Krankenwagen, usw.) zu den umliegenden Grundstücken muss jederzeit gewährleistet werden.

Notwendige Einschränkungen sind auf das Mindestmaß zu begrenzen. Die Aufwendungen werden nicht gesondert vergütet und sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4.2 Stoffe, Bauteile

Alle vom Baubetrieb zu liefernden Materialien müssen den Normen entsprechen und zugelassen sein.

4.3 Sicherungsmaßnahmen

- entfällt -

4.4 Bauablauf

Zusammenwirken mit anderen Unternehmen

Gleichzeitig laufende Arbeiten mit anderen Firmen bestehen dahingehend, dass die Gewerke der Haustechnik, der Fliesenleger sowie der Tischler zum Einbau der Türen gleichzeitig vor Ort sind. Der AN hat sich über die Örtlichkeit der Baustelle zu informieren.

Der Beginn der Ausführung für die Maler- und Bodenlegerarbeiten ist für die 23. KW 2026 geplant. Die Fertigstellung der Maler- und Bodenlegerarbeiten soll bis zur 35. KW 2026 erfolgen.

Der genehmigte Ablaufplan wird Vertragsbestandteil.

Jegliche Unterbrechungen / Verzögerungen im Bauablauf sind dem AG bzw. dessen Beauftragten umgehend anzuzeigen. Betriebsbedingte Unterbrechungen (Betriebsurlaub etc.) sind rechtzeitig anzumelden und bedürfen der Genehmigung durch den AG.

Durch den AN schuldhaft verursachte Bauverzögerungen und daraus resultierende Mehraufwendungen jeder Art, gehen zu Lasten des AN.

Technologischer Ablauf

- entfällt -

4.5 Wasserhaltung

- entfällt -

4.6 Baubehelfe

- entfällt -

4.7 Stoffe, Bauteile, Lieferzeiten

- entfällt -

Lieferzeiten

- entfällt -

4.8 Abfälle

Die Abfälle sind entsprechend der Abfallschlüsselnummern zu entsorgen, die Auflagen und Hinweise aus der Baugenehmigung zum Abfallrecht sind einzuhalten.

4.9 Winterbau

- entfällt -

Leistungsbeschreibung für das Los 6 – Maler- und Bodenlegerarbeiten Neubau Feuerwehr Peickwitz

4.10 Vermessungsleistungen, Aufmaßverfahren / Abrechnung

Aufwendungen für die Erstellung des Aufmaßes sind Nebenkosten und werden nicht gesondert vergütet. Aufmaßblätter / Taglohnscheine sind durchlaufend zu nummerieren. Auf jedem Aufmaßblatt / Taglohnschein sind die Positionsnummer des Auftrags-LV und der zugehörige Kurztext sowie in Stichworten der Abrechnungsabschnitt zu vermerken. Ggf. sind ergänzende Skizzen anzufertigen. Die Dokumentationen mehrerer Positionen auf einem Aufmaßblatt / Taglohnschein wird zugelassen. Auf den einzelnen Aufmaßblättern sind lediglich die gemessenen Ansätze zu vermerken. Ausrechnungen sowie der Verweis auf ausgerechnete Zwischenergebnisse sind in Aufmaßen nicht zulässig. Je Aufmaßblatt sind drei Fertigungen (1xPapier AG; 1xPapier Planungsbüro; 1xPDF AG) an den AG bzw. dessen Beauftragten zu übergeben. Die Mengenermittlungen sind auf separaten Zusammenstellungen anzufertigen. Sie sind den Rechnungen in dreifacher Fertigung (1xPapier AG; 1xPapier Planungsbüro; 1xPDF AG) beizufügen.

Rechnungen sind gemäß den Positionsnummerierungen des zugehörigen Auftragsleistungsverzeichnisses in aufsteigender Positionsfolge zusammenzustellen.

Die Kurztexte müssen dem Auftrags-LV entsprechen. Je Titel (Abschnitt) sind Zwischensummen auszuweisen. Die Rechnungen sind in dreifacher Fertigung (1xPapier AG; 1xPapier Planungsbüro; 1xPDF AG) bei AG 1-fach und zugleich bei dessen Beauftragten 2-fach zur Prüfung einzureichen. Stundenlohnarbeiten und Leistungen aus Bedarfspositionen sind nur auf ausdrückliche Anweisung des AG bzw. der Bauüberwachung auszuführen und nach deren Ausführung durch die Bauleitung bestätigen zu lassen.

Die prüffähige Schlussrechnung ist spätestens 30 Tage nach Bauende der Bauüberwachung zu übergeben. Die Summe der Abschlagsrechnungen darf 90 % der Endsumme nicht überschreiten.

4.11 Prüfungen und Nachweise

Eignungsprüfungen

Die nach den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen vom Auftragnehmer vorzulegenden Eignungsprüfungen sind rechtzeitig dem Auftraggeber zu übergeben.

Es ist Sache des AN, die Eigenkontrolle für alle in den Leistungsbeschreibungen aufgeführten Gewerke abzusichern.

Der AN benennt den zuständigen Bauleiter und den Aufsichtsführenden Vorarbeiter / Polier auf der Baustelle schriftlich vor Beginn der Arbeiten. Der Wechsel des Aufsichtspersonals ist dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen und zu begründen.

Subunternehmer für Leistungen, die der AN nicht unmittelbar selbst erbringt, sind im Formblatt NAN mit Angebotsabgabe zu benennen. Bezüglich Qualitätssicherung gelten die vorgenannten Kriterien.

Änderungen von Nachauftragnehmern sind dem AG unmittelbar schriftlich anzuzeigen und zu begründen.

Eigenüberwachungsprüfungen

- entfällt -

Kontrollprüfungen

- entfällt -

Dokumentation (Lieferscheine, Zertifikate, Nachweise)

Nach Abschluss der Arbeiten ist dem AG eine Schlussdokumentation in digitaler Form zu übergeben. Hierin sind die Fachunternehmerklärung, Lieferscheine, Zertifikate, Zulassungskonforme Dokumente, Entsorgungsnachweise, Pflegehinweise etc. beizustellen.

5 Ausführungsunterlagen

5.1 Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Ausführungsunterlagen

Nach Zuschlagserteilung werden dem Auftragnehmer die Ausführungsunterlagen 1-fach (1xPapier, 1xPDF) zur Verfügung gestellt.

Leistungsbeschreibung für das Los 6 – Maler- und Bodenlegerarbeiten Neubau Feuerwehr Peickwitz

5.2 Vom Auftragnehmer zu erstellende bzw. zu beschaffende und ggf. fortzuschreibende Ausführungsunterlagen

- Zahlungsplan

6 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen/ technische Regelwerke, die Vertragsbestandteil werden

6.1 Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Anzuwendende Normen

Vor und während der Baudurchführung sind alle einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, die einschlägigen DIN-Vorschriften sowie Technische Vorschriften und Richtlinien in der derzeit gültigen Fassung zu beachten.

6.2 Sonstige anzuwendende technische Regelwerke

VOB Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil C (DIN - in der derzeit gültigen Fassung)

DIN	1960	Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe
DIN	1961	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung
DIN	18299	Allgemeine Regelung für Bauarbeiten jeder Art
DIN	18363	Maler- und Lackierarbeiten
DIN	18365	Bodenbelagarbeiten